



1 REGLEMENT DER SP QUEER

2

3 I. Ziel und Zweck

4 Art. 1

5 Die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Schweiz, die sich der LGBTIQA+-
6 Community zugehörig fühlen oder sich für deren Anliegen einsetzen möchten, bilden
7 ein Organ im Sinne von Art. 12 der Statuten der SP Schweiz. Dieses Organ trägt den
8 Namen SP queer.

9

10 Art. 2

11 Die SP queer versteht sich als organisierte, queerfeministische Strömung basierend auf
12 sozialdemokratischen Grundsätzen innerhalb der SP Schweiz.
13 Ihre Ziele sind die politische, ökonomische, rechtliche, soziale und kulturelle Gleichstel-
14 lung und Selbstbestimmung aller sexueller und romantischer Orientierungen, ge-
15 schlechtlicher Lebensweisen und Identitäten sowie angeborener Variationen der Ge-
16 schlechtsmerkmale. Massnahmen zur Einforderung und Sicherstellung von Grund- und
17 Menschenrechten für queere Menschen stehen dabei im Zentrum der politischen Ar-
18 beit. Als gesellschaftspolitische Kraft engagiert sich die SP queer für Selbstbestimmung
19 und Sichtbarkeit queerer Menschen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft
20 und Kultur. Die SP queer engagiert sich gegen jegliche Form von Diskriminierung von
21 und Gewalt an queeren Personen. Weiter setzt sich die SP queer für die Förderung
22 queerer Menschen und Inhalte innerhalb der SP Schweiz ein.

23

24 II. Mitgliedschaft und Organ

25 Art. 3

26 1. Wer der SP Schweiz angehört und die Ziele der SP queer Schweiz unterstützt,
27 kann dem Organ SP queer durch eine einfache Erklärung beitreten. Die Mitgliedschaft
28 der SP queer ist ohne Parteimitgliedschaft nicht möglich.

- 29 a. Wer einer Schweizer Sektion einer Schwesterpartei der SP angehört und
30 die Ziele der SP queer Schweiz unterstützt, kann dieser durch eine eif-
31 ache Erklärung beitreten.
- 32 b. Stehen Entscheide über Strukturen und Tätigkeiten des Organs an, so
33 steht das Antrags-, Stimm- und Wahlrecht allein den SP queer-Mitglie-
34 dern zu.

35

36 Art. 4

- 37 1. Mitglieder der SP queer können lokale, regionale und kantonale Gruppen bilden.
38 2. Die SP queer kann Arbeitsgruppen bilden, die allen Interessierten offenstehen.

39 Art. 5

40 Die SP queer setzt sich zum Ziel, dass in ihren Gremien, in ihren Delegationen und auf
41 den Wahllisten eine ausgeglichene Repräsentation aller sexuellen, romantischen, ge-
42 schlechtlichen Identitäten und Variationen der Geschlechtsmerkmale besteht.

43

44



45 **III. Gremien**

46 Die Gremien der SP queer sind

- 47 1. Die Generalversammlung der SP queer Schweiz
48 2. Die Mitgliederversammlung der SP queer Schweiz
49 3. Die Geschäftsleitung der SP queer Schweiz
50 4. Das Präsidium der SP queer Schweiz

51

52 **Art. 6**

53 **Die Generalversammlung (GV)**

- 54 1. Die Generalversammlung ist das oberste Gremium der SP queer Schweiz
55 2. Sie tritt ordentlich alle zwei Jahre auf Einladung der Geschäftsleitung zusammen.
56 3. Stimmberrechtigt sind alle Mitglieder gemäss Art. 3. Die Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen.
57 4. Die Aufgaben der Generalversammlung sind
58 a. die Abnahme des Tätigkeitsberichts der Geschäftsleitung;
59 b. die Bestimmung strategischer Ziele der Geschäftsleitung;
60 c. die Änderung des Reglements;
61 d. die Beschlussfassung über Pflichtenhefte und Reglemente;
62 e. der Entscheid über Anträge der Antragsberechtigten gemäss Ziff. 5;
63 f. der Entscheid über die Auflösung der SP queer zuhanden der SP
64 Schweiz;
65 g. die Wahl für die Amtszeit von 2 Jahren
66 i. des Co-Präsidiums der SP queer (2);
67 ii. der frei gewählten Mitglieder der Geschäftsleitung der SP queer
68 (5);
69 iii. der 2 Delegierten aus der Geschäftsleitung der SP queer gemäss
70 Art. 15 Ziff. 7 der Statuten der SP Schweiz für den Parteirat;
71 iv. der 12 Delegierten der SP queer für den Parteitag, unter Berücksichtigung aller sexuellen, romantischen, geschlechtlichen Identitäten und der Variationen der Geschlechtsmerkmale, sowie der Sprachregionen.
72 v. des Zentralsekretariats auf Antrag (1)
73 5. Antrags- bzw. resolutionsberechtigt sind
74 a. die Mitgliederversammlung
75 b. die Geschäftsleitung
76 c. eine Arbeitsgruppe
77 d. eine Gruppe von mindestens drei Mitgliedern
78 6. Die Traktandenliste und die Unterlagen werden bis spätestens 21 Tage vor der Generalversammlung in Deutsch und Französisch verschickt. Zu dringenden und nicht planbaren Themen können Unterlagen auch kurzfristig, jedoch bis spätestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn verschickt werden.
79 7. Eine Geschäftsordnung regelt die Generalversammlung. Sie wird zu Beginn der jeweiligen Versammlung verabschiedet.



89 8. Ein Drittel der Stimmberchtigten können eine geheime Wahl oder
90 Abstimmung verlangen. Wo im Reglement nicht anders vorgesehen, ent-
91 scheidet die Generalversammlung mit einfachem Mehr.

92 9. Die Geschäftsleitung oder ein Viertel der Mitglieder können die Ein-
93 berufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen.
94

95 **Art. 7**

96 **Die Mitgliederversammlung (MV)**

97 1. Die Mitgliederversammlung tritt ordentlich zweimal jährlich auf Einladung der
98 Geschäftsleitung zusammen. Die Generalversammlung gilt als Mitgliederver-
99 sammlung.

100 2. Stimmberchtigt sind alle Mitglieder gemäss Art. 3. Die Veranstaltungen stehen
101 allen Interessierten offen.

102 3. Die MV nimmt ihre Aufgaben im Rahmen der Beschlüsse der GV wahr. Die Auf-
103 gaben der MV sind

- 104 a. die Genehmigung der Jahresrechnung der SP queer;
- 105 b. die Kenntnisnahme des Jahresbudgets der SP queer;
- 106 c. der Erlass von Positionspapieren und Resolutionen,
- 107 d. das Fassen von Abstimmungsparolen, insbesondere wenn die Abstim-
108 mungen queere Menschen auf besondere Weise betreffen;
- 109 e. die Unterstützung von Initiativen und Referenden, insbesondere wenn die
110 Initiativen und Referenden queere Menschen auf besondere Weise be-
111 treffen;
- 112 f. die Einsetzung von Arbeitsgruppen;
- 113 g. der Entscheid über Anträge der Mitglieder;
- 114 h. die Wahl für den Rest der Amtsduer
115 i. eines Ersatzes für frei gewählte Mitglieder der Geschäftsleitung

116
117 4. Die Traktandenliste und die Unterlagen werden bis spätestens 21 Tage vor der
118 Mitgliederversammlung in Deutsch und Französisch verschickt. Zu dringenden
119 und nicht planbaren Themen können Unterlagen auch kurzfristig, jedoch bis
120 spätestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn verschickt werden.

121 5. Antrags- bzw. resolutionsberechtigt ist

- 122 a. die Geschäftsleitung,
- 123 b. eine Arbeitsgruppe,
- 124 c. eine Gruppe von mindestens drei Mitgliedern.

125 6. Anträge, Resolutionen und Kandidaturen werden den Gruppen mindestens 10
126 Tage vor der MV bekannt gemacht.

127 7. Eine Geschäftsordnung regelt die MV. Sie wird zu Beginn der MV verabschiedet.

128 8. Ein Drittel der Stimmberchtigten können eine geheime Wahl oder Abstimmung
129 verlangen. Wo im Reglement nicht anders vorgesehen, entscheidet die MV mit
130 einfachem Mehr.

131 9. Die Geschäftsleitung oder ein Viertel der Mitglieder können die Einberufung ei-
132 ner ausserordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.
133

134 **Art. 8**



135 **Die Geschäftsleitung**

136 1. Die Geschäftsleitung bildet das exekutive Leitungsgremium der
137 SP queer Schweiz.
138 2. Der Geschäftsleitung gehören das Co-Präsidium sowie 5 weitere
139 Mitglieder an. Es wird angestrebt, dass die Geschäftsleitung alle sexuellen,
140 romantischen, geschlechtlichen Identitäten und Variationen der Geschlechts-
141 merkmale sowie die Sprachregionen repräsentiert. Die Geschäftsleitung konstituiert
142 sich selbst.

143 a. Das Sekretariat ist beisitzend, aber nicht stimmberechtigt.

144 3. Die Aufgaben sind

- 145 a. die strategische Ausrichtung der SP queer Schweiz für die Mitgliederver-
146 sammlung und die Generalversammlung vorzubereiten,
- 147 b. Einberufung der Mitgliederversammlung,
- 148 c. die Führung der laufenden Geschäfte,
- 149 d. die Führung der Kampagnen,
- 150 e. das Fällen von politischen, organisatorischen und strategischen Entschei-
151 de.
- 152 f. Das allfällige Verfassen von Antworten auf Vernehmlassungen, sofern die
153 Materie queere Menschen auf besondere Weise trifft,
- 154 g. Hearings mit Kandidierenden für öffentliche und parteiinterne Ämter
155 durchzuführen, auf Basis deren Empfehlungen auszusprechen
- 156 h. den Kontakt zu anderen Organen der SP Schweiz zu pflegen.

157 Wichtig ist die Vernetzung in alle Landesteile, die internationale Vernetzung, der
158 Kontakt zu den Gruppen und der Kontakt zu den Mitgliedern.

159 4. Die Geschäftsleitung bestimmt über die Ausgaben der SP queer Schweiz und
160 genehmigt das Jahresbudget.

161 5. Die Geschäftsleitung bestimmt auf Antrag des Co-Präsidiums über den Aus-
162 schluss von Mitgliedern aus der SP queer.

163 6. Es finden mindestens 5 Sitzungen pro Jahr statt.

164

165 **Art. 9**

166 **Das Co-Präsidium**

- 167 1. Das Co-Präsidium besteht aus zwei Co-Präsident*innen aus den verschiedenen
168 Sprachregionen. Auf eine ausgeglichene Abbildung der sexuellen, romantischen,
169 geschlechtlichen Identitäten und der Variationen der Geschlechtsmerkmale so-
170 wie der Sprachregionen wird Rücksicht genommen. Begründung Es ist im letz-
171 ten Jahr nicht gelungen eine erfahrene Person in der lateinischen Schweiz zu fin-
172 den, die Lust und Zeit für das Amt des Co-Präsidiums hatte. Ein unbesetztes Co-
173 Präsidium führt dazu, dass nicht genügend Ressourcen vorhanden sind, um
174 dem Amt gerecht zu werden. Die Lateinische Schweiz soll dadurch nicht in den
175 Hintergrund rücken. Im Gegenteil, es sollen genügend Ressourcen geschaffen
176 werden, um die Intensivierung unserer Arbeit in der Romandie und im Tessin zu
177 ermöglichen.
- 178 2. Das Co-Präsidium organisiert zusammen mit dem Sekretariat das Tagesge-
179 schäft, koordiniert die Vorbereitung der Geschäftsleitungssitzung und leitet die-
180 se.
- 181 1. Die Aufgaben des Co-Präsidiums sind in einem Pflichtenheft geregelt.

182



183 **Art. 10**

184 **Die Arbeitsgruppen der SP queer Schweiz**

185 1. Die Geschäftsleitung der SP queer, die Mitgliederversammlung
186 und die Generalversammlung können Arbeitsgruppen einsetzen und ihnen Aufträge erteilen.

188 **Art. 11**

189 **Das Sekretariat der SP queer Schweiz**

190 1. Das Sekretariat der SP Schweiz stellt in Absprache mit dem Co- Präsidium
191 der SP queer der SP queer die für die Umsetzung der Aufträge und Beschlüsse nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung.
193 2. Das Sekretariat erledigt Aufträge und Beschlüsse der verschiedenen Organe
194 der SP queer Schweiz. Aufgaben und Kompetenzen werden in einem
195 Pflichtenheft geregelt.
196 3. Insbesondere Arbeitszeit, Probezeit, Ferien, vorzeitige Kündigung sowie Ent-
197 schädigung werden vertraglich geregelt.
198 4. Über die Dienstleistungen des Sekretariats sind die Gruppen und Mitglieder
199 gebührend zu informieren.
200 5. Auf Antrag kann die Generalversammlung eine der vom Sekretariat der SP Schweiz
201 aus für die SP queer zuständigen Personen zum Zentralsekretariat ernennen. Das Zen-
202 tralsekretariat ist stimmberechtigtes Mitglied der Geschäftsleitung.

204 **IV. Finanzierung**

205 **Art. 12**

206 1. Die SP queer Schweiz entscheidet autonom über ihre Mittel.
207 2. Die Tätigkeiten der SP queer Schweiz werden durch einen Grundbeitrag der
208 SP Schweiz finanziert und im Budget der SP Schweiz separat ausgewiesen.
209 Die SP Schweiz kann projektbezogen weitere Aktivitäten der SP queer fi-
210 nanzieren.
211 3. Die SP queer Schweiz zieht keine Mitgliederbeiträge ein.
212 4. Die SP queer Schweiz generiert eigene Projekt- und zweckbezogene Kam-
213 pagnengelder.

214

215 **V. Schlussbestimmungen**

216 Für alle vorliegend nicht geregelten Fragen gelten sinngemäss die Statuten und Regle-
217 mente der SP Schweiz.

218 Dieses Reglement tritt gestützt auf die Verabschiedung durch die Generalversammlung
219 von 10.09.2022 mit der Genehmigung durch den Parteirat der SP Schweiz von
220 11.11.2022 in Kraft.

221